

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ Anlagenreferat

Bearb.: Josef Kogler Tel.: +43 (3462) 2606-212 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-303906/2024-3

Deutschlandsberg, am 22.10.2024

Gast.: DIKAMO OG, 8543 Otternitz 56a;

Errichtung und Betrieb einer Tischlereiwerkstätte samt maschineller Einrichtung auf GSt 160 der KG 61026 Kerschbaum, OG St. Peter im Sulmtal; Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung;

Kundmachung

Mit der am 09.09.2024 eingelangten Eingabe hat die DIKAMO OG, etabliert in 8543 Otternitz 56a, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Tischlereiwerkstätte samt maschineller Einrichtung auf Grundstück Nr. 160 der KG 61026 Kerschbaum, OG St. Peter im Sulmtal (= Standort 8542 Kerschbaum 18), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 06.11.2024 um 08:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8542 St. Peter im Sulmtal, Kerschbaum 18

Rechtsgrundlagen: §§ 77 und 74 ff der GewO 1994 und

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrens-

gesetzes 1991

<u>Verhandlungsleiter:</u> Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)